

„Rücksicht auf sich verändernde Welt“

In zwei Kitas gibt es ab sofort kein Schweinefleisch mehr

„Aus Rücksicht auf das ´Seelenheil´: Kita streicht Schweinefleisch für alle Kinder“. Das ist die Überschrift eines Beitrages, den eine Boulevardzeitung gedruckt und online veröffentlicht. Im Artikel heißt es, die Jungen und Mädchen zweier Kitas in einer Großstadt müssen ab sofort auf ihre Lieblingsspeisen verzichten. Die Leitung einer Kita wird mit den Worten zitiert, dass von einem bestimmten Tag an nur noch schweinefleischfreies Essen ausgegeben werde. Sie schreibt, dass zu Festen und Geburtstagen keine Süßigkeiten mit Schweinefleischbestandteilen wie Gelatine angeboten würden. Das bedeute: „Auch Gummibärchen sind verboten“. Die Redaktion schreibt, dass mit der Essensumstellung auf zwei muslimische Mädchen Rücksicht genommen werde. Der Kita-Leiter wird zitiert. Danach werde keines der übrigen Kinder unter der neuen Regelung leiden, auch wenn es Hardliner unter den Eltern gebe, die ein „deutsches Mittagessen“ forderten. Die Zeitung zitiert auch Bundesernährungsministerin Julia Klöckner, die es für falsch halte, Schweinefleisch komplett zu streichen. „Kniefall vor den Falschen!“ – so überschreibt die Redaktion einen Kommentar zu diesem Thema. Der Autor schreibt, die Muslime, die er kenne, hätten kein Problem damit, dass es im Kindergarten Gummibärchen gebe und Weihnachten gefeiert werde. Solange Alternativen da seien, sei auch ein Schnitzel kein Problem. Zu seiner Schulzeit in den 1980ern habe das immer gut geklappt. Niemand habe damals hungern müssen. Außerdem habe keiner so genau nachgefragt, auch die türkischen Mitschüler nicht. Dass das heute anders sei, liege an überengagierten „Bessermenschen“ wie dem oben zitierten Leiter einer Kita. Mehrere Beschwerdeführer sehen einerseits Sorgfaltsmängel und andererseits eine abwertende und hetzerische Berichterstattung gegenüber Muslimen. Natürlich dürfe jedes Kind weiterhin Wurst auf dem Brot essen oder Gummibärchen mitbringen. Der Artikel beschränke sich darauf, dass das „Verbot“ mit Rücksicht auf zwei Musliminnen ausgesprochen worden sei. Ein Vater habe aber klargemacht, dass die Umstellung aus „Respekt gegenüber anderen Religionen“ allgemein erfolgt sei. Damit seien auch Juden oder Buddhisten gemeint. Der Chefredakteur nimmt zu der Beschwerde Stellung. Er schreibt, man müsse schon sehr übelmeinend sein, um die These des Beitrags so falsch zu verstehen, wie es einige der Beschwerdeführer getan hätten. Nach seiner Meinung lautet die These des Artikels, dass es den allermeisten Muslimen in Deutschland egal sei, ob in einer Kita u.a. Schweinefleisch („Sofern Alternativen vorhanden sind“) und Gummibärchen angeboten werden. Der Autor des Beitrages schreibe auch, dass die Mehrheit der Muslime in Deutschland ganz andere Sorgen habe, zum Beispiel die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund eines ausländisch klingenden Vornamens.

Die Zeitung hat keine presseethischen Grundsätze verletzt. Die Beschwerde ist

unbegründet. Die Tatsache, dass die Kitaleitung ankündigte, Schweinefleisch und gelatinehaltige Lebensmittel vom Speiseplan zu nehmen, darf von der Redaktion als „Schweinefleisch-Verbot“ interpretiert werden. Diese Bewertung ist von der Meinungsfreiheit gedeckt. Auch der Kommentar „Kniefall vor den Falschen!“ ist nicht volksverhetzend, wie einige Beschwerdeführer kritisiert hatten.

Aktenzeichen:0657/19/2

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet